

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „Gebiet zwischen Dr. Martin-Luther-Straße und Ludwig-Zapf-Straße“;

hier: Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufhebung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen und die Entwurfsplanung vom 12.09.2019 gebilligt. Mit Bekanntmachung vom 23.10.2019 erfolgte die Ankündigung der „vorgezogenen Bürgerbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Diese fand im Zeitraum vom 04.11. – 06.12.2019 statt. Parallel hierzu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Weder seitens der Bürger noch von den TöB gab es Einwendungen zur Aufhebung der Bauleitplanung. Eine Änderung der Unterlagen zur Aufhebung der Bauleitplanung (gefertigt am 12.09.2019 vom Stadtbauamt) war deshalb nicht veranlasst.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung. Es wurden hierbei insbesondere

- die Schutzgüter gem. Bundesnaturschutzgesetz, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch/Siedlung, Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild beschrieben und bewertet sowie im Hinblick auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den Planungen beurteilt.

Zusammenfassend kommt der Umweltbericht zu dem Ergebnis, dass durch das Aufhebungsverfahren keine nachteiligen Umweltauswirkungen in erheblichen Umfang zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Die Bauleitplanung (Entwurf des Bebauungsplanes und Begründung) in der Fassung vom 12.09.2019 wird in der Zeit vom

07.01.2020 – 07.02.2020

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich zur Auslegung im Rathaus können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Bauleitplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Münchberg unter www.muenchberg.de (Menüpunkt: Bürgerservice/Stadtbauamt/Bauleitplanung) als pdf-Dateien eingesehen werden. Für Auskünfte und Rückfragen steht das Stadtbauamt (Tel. 09251/874-44) gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen und Stellungnahmen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgemäß abgegebene Anregungen und Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage einzusehen ist (Menüpunkt siehe oben).

Münchberg, den 18.12.2019
Stadt Münchberg

gez. Zuber
Christian Zuber
Erster Bürgermeister